



RÜDIGER VON PEZOLD  
RECHTSANWALT

10.1.2003

C-ENG

0076

164

To  
**Holocaust Victims Assets Litigation**  
**P.O. Box 8300**  
**San Francisco, California 94128-8300**

**By courier**

**Re.: Proposal Elisabeth von Pezold 20.1.2004**

Dear Sir,

In the meantime I was informed that Elisabeth von Pezold had been entitled to the full compensation even if her grandfather Dr. Adolph Schwarzenberg was not a Jew, Roma, Jehova's witness or homosexual, if she had applied for compensation before the deadline last November,

Therefore I increase the amount for the the Proposal of Elisabeth von Pezold from US\$ 10 Million to the amount which would have been payable as compensation for the loss of Swiss Franks 5 million by Dr. Adolph Schwarzenberg as far as funds for the proposal of that amount are available.

I may underline that the need for funds in the equivalent of the full compensation for the proposal is urgent with regard to the huge task to meet the objectives of the proposed foundation. Elisabeth von Pezold or her representatives are available to explain the situation in detail at any time to you and she will be represented at the Public Hearing in New York in April to answer any questions.

Today I would like to draw your attention on the fact that Dr. Adolph Schwarzenberg was the only Swiss citizen who was not entitled to any compensation under the Swiss-Czechoslovak Agreement on Compensation dated 22. December 1949 under a special clause agreed between the state parties because the value of his lost estate was about Swiss Franks 400 million whereas the total amount available for compensation for all Swiss cases was only Swiss Franks 71 million.

As complementary information you find attached

- a) a copy of the report in the Neue Zuercher Zeitung dated May 26<sup>th</sup>, 2003;
- b) a copy of the official Report of the Austrian Commission of Historians on Adolf Schwarzenbergs case (source: <http://www.historikerkommission.gv.at/> in print);
- c) GESTAPO documentation on Adolf Schwarzenberg and his property ( source: Ooe Landesarchiv, Beschlagnahme Dr. Adolf Schwarzenberg)

Yours sincerely,

---

Attachment a)

Copy of the report in the Neue Zuercher Zeitung dated May 26<sup>th</sup>, 2003;

## Warten auf die logische Sekunde

### Der Fall Schwarzenberg: Tschechien in den Fussangeln der Beneš-Dekrete

Von Stephan Tempel

Seit langem kämpft die Familie Pezold-Schwarzenberg um die Restitution ihrer böhmischen Güter. Diese wurden 1940 von der Gestapo beschlagnahmt, anschliessend enteignet die Tschechoslowakei Adolph Schwarzenberg durch die Beneš-Dekrete. Die fristgerecht schon 1945 eingereichte Berufung ist bis heute nicht entschieden. – Der Fall beleuchtet exemplarisch die Problematik der Rückgabe enteigneter Vermögen in Tschechien, zudem wirft er die Frage auf, ob sich die umstrittenen Beneš-Dekrete nach dem Beitritt des Landes zur EU so wirklich halten lassen.

Das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen in Genf hat vergangenen Herbst entschieden, dass der Familie Pezold ein neues, faires Rückstellungsverfahren in der Tschechischen Republik gewährt werden muss. Binnen 90 Tagen sollte der Staat dieses Urteil veröffentlichen müssen. Mittlerweile ist ein halbes Jahr vergangen – und die Geschädigten griffen zur Selbsthilfe: Sie veröffentlichten vergangene Woche in der aufgabenstärksten tschechischen Tageszeitung, «Mladá Fronta Dnes», ein Inserat, welches einerseits die Genfer Entscheidung zusammenfasst, andererseits staatliche Stellen vor dem allfälligen Verkauf der enteigneten Liegenschaften warnen soll. Einige weltbekannte Bauwerke sind darunter, wie das südböhmische Unesco-Weltkulturerbe Schloss Krumau, die Prager Paläste Salm und Schwarzenberg, unmittelbar neben der Burg auf dem Hradschin gelegen, die Schlösser Hluboká (Frauenberg), Teboň (Wittingau), Kratochvíle, Cervený Dvůr sowie weitere Landsitze, Teiche und Wälder und sogar die Familiengruft.

Die meisten dieser Güter liegen in Südböhmen, wo die Schwarzenbergs im Jahre 1660 ihre erste Herrschaft erworben hatten und im Laufe der nächsten Jahrhunderte zu einer der einflussreichsten Familien dieser Region, ja der Halbsouveränität aufstiegen. Sie dienten treu dem Kaiserhaus. Felix Schwarzenberg rettete gar dem jungen Kaiser Franz Josef I. in den Revolutionstagen des Jahres 1848 seine Herrschaft. Seinen Ursprung hat das Geschlecht im fränkischen Scheinfeld – eben auf der Burg Schwarzenberg. Einige Familienmitglieder haben Berühmtheit erlangt, wie der Ende des 15. Jahrhunderts lebende Johann der Starke, Freiherr zu Schwarzenberg, der das Schulprinzip im Strafrecht eingeführt und damit das kasuistische Kausal-Strafrecht mit seiner Blindheit für den subjektiven Tatbestand und den Täter überwunden hat.

#### Offen gegen die Nazis

Oder der legendäre Adam Fürst zu Schwarzenberg, der 1832, von seinem Souverän, Karl VI., bei der Jagd angesprochen, sein daraus folgendes Hinscheiden so kommentierte: «Es ist mir eine Ehre, für meinen Kaiser zu sterben.» Und: «Ich hab' schon immer gewünscht, dass dieser Trottel einmal eine Dumtheit machen wird.» Kardinal Friedrich Prinz zu Schwarzenberg wiederum wandte sich als Kirchenfürst in Salzburg und Prag gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes und stimmte im Konzil 1870 an der Spitze von 88 Bischöfen mit «non placet». Dennoch hielt er zur katholischen Kirche und schloss sich nicht den Altkatholiken an.

Und zuletzt der 1890 geborene Adolph Schwarzenberg, der als Grossgrundbesitzer die Zeichen der Zeit verstand und sich vor allem um Industriebeteiligungen kümmerte. Er lehnte es auch ab, in einem seiner böhmischen Schlösser zu leben, und öffnete diese der Allgemeinheit. An seinem Wiener Palais liess er beim Einmarsch Hitlers Trauerflaggen hissen. Die Nazipolitik, Juden das Sitzen auf Parkbänken zu verbieten, beantwortete er recht eindeutig: Auf die Bänke seines gegenüber der Eichmann-Behörde für «jüdische Auswanderung» gelegenen Parkes liess er Schilder anbringen «Juden willkommen». Über den hitlerischen Grössenwahn und dessen Glauben an den Endsiege verbreitete er sich 1940 bei einer Bahnfahrt durch die Schweiz dem damaligen Direktor der Escompte-Bank gegenüber, der flugs die Gestapo darüber informierte. Alle die Umstände führten schliesslich zur Ausbürgerung Adolph Schwarzenbergs und zur Beschlagnahme seines gesamten Besitzes in Böhmen, Österreich und Deutschland durch die Gestapo.

Anstatt jedoch diese Naziverfüllung 1945 gemäss den tschechoslowakischen Gesetzen aufzuheben, enteignete man diese im amerikanischen Exil lebenden – Adolph Schwarzenberg mittels Präsidialdekretes Nr. 12. Die im Volksmund «Beneš-Dekrete» genannten Verfügungen enteigneten kollektiv Personen, die sich 1930 zur deutschen oder magyarischen Volksgruppe bekannten, oder solche, die später mit dem Naziregime kollaboriert hatten. Adolph Schwarzenberg berief fristgerecht gegen die Konfiskation. Der zuständige Landesnationalausschuss als berufenes Organ kam im März 1946 zum Schluss, dass die Dekrete

auf Schwarzenberg gar nicht anwendbar seien, denn dieser habe sich stets als «Tscheche» verhalten und immer für die Integrität und die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik gekämpft. Letzteres machte ebenfalls die Anwendung der Dekrete unmöglich. Wiewohl sich namhafte Politiker wie der Aussenminister und Sohn des ersten tschechoslowakischen Staatspräsidenten, Jan Masaryk, für Adolph Schwarzenberg einsetzten, wurde sein Berufungsverfahren nicht behandelt. Noch 1951 erging eine Weisung des Konfiskationsrates Viktor Stöcker, das Berufungsverfahren nicht zu bearbeiten, und daran hat sich bis heute nichts geändert.

Die kommunistische Tschechoslowakei und die jetzige Tschechische Republik verbreiten nichtsdestoweniger bis zum heutigen Tage das unhaltbare Gerücht, dass die Frauenberger (Hluboká) Linie der Schwarzenbergs – von der Adolph abstammt – «deutsch» gewesen sei, während sich die Worliker (Orlíky) Linie – aus der Karl Schwarzenberg, der ehemalige Kanzler von Vaclav Havel, kommt – «tschechisch» sei. Die Wahrheit ist, dass man von einer einzigen Nationalität bei der Familie Schwarzenberg bestimmt nicht sprechen kann. Die Frauenberger Linie der Schwarzenbergs hatte stets gleichermassen in Böhmen, Österreich und in Franken gewirtschaftet, und obendrein durch Heirat die Schweizer Staatsbürgerschaft mit Heimatrecht in Zürich erlangt. Die Verbundenheit des Adelshauses mit der Eidgenossenschaft zeigt sich auch in dem Umstand, dass die Wiener Botschaft der Schweiz im Palais Schwarzenberg untergebracht ist und jene in Prag bis zum Hinauswurf 1983, noch unter den Kommunisten, im Palais Salm auf der Burg domiziliert war.

Die Nazis wiederum sahen in Adolph Schwarzenberg einen tschechischen Nationalisten. Schwarzenberg hatte an der tschechischen Karlsuniversität promoviert, verfasste tschechische Bücher, gründete tschechische Schulen, seine Fondsdirektoren waren überwiegend Tschechen, und vor allem: Er unterstützte Präsident Beneš im Ausbau der tschechischen Grenzfestsetzungen gegen Nazideutschland. Noch 1937 überreichte Adolph Schwarzenberg diesem dafür bei einem Frühstück im Schloss Krumau eine Million tschechische Kronen. Derselbe Präsident hob dann acht Jahre später nicht die Nazi-Beschlagnahme auf, sondern ganz im Gegenteil: Mit den von ihm selbst erlassenen Dekreten wurde der Exilant Schwarzenberg enteignet. Die offizielle Website der Stadt Böhmisches-Krumau spricht heute davon, dass die Hluboká-Linie des Hauses Schwarzenberg gar ausgestorben sein soll und dass «diese Linie (I) 1947 Staatsbesitz wurde».

#### Restitutionsbemühungen

Während die böhmischen Besitzungen nach der Machtergreifung der Kommunisten nun auch in Grundbuch enteignet wurden, hatte der Gestapobevollmächtigte und Erbe nach Adolph, Heinrich (Jindřich) Schwarzenberg, die mühsamen Restitutionsverhandlungen mit der Republik Öster-

reich zu führen. Alle Erträge aus dem beschlagnahmten Vermögen waren in den Jahren 1940 bis 1945 dem Gau Oberdonau zugeflossen, der damit das Theater in Budweis finanzierte sowie den Ankauf des Gästehauses für den Reichsstatthalter und Gauleiter tätigte.

Heinrich Schwarzenberg, der 1943 auf Befehl Himmlers in Italien verhaftet und in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert worden war, musste erleben, dass er auch im Nachkriegsösterreich nicht zu seinem Recht kam: Nur einen Bruchteil des entzogenen Vermögens bekam er restituiert. Heinrich verstarb 1965. Seit den frühen neunziger Jahren tritt seine Tochter, Alžběta Pezoldová, in Tschechien als Antragstellerin für Restitution auf. Schikanen prägen hier von Beginn an ihren Alltag – so verwehrte man ihr zum Beispiel den Zutritt zum eigenen Familienarchiv, heute Teil des öffentlichen Stadtarchivs von Böhmisches-Krumau. Doch die entscheidende Behinderung war die Vorenthaltung des bereits erwähnten Berufungsaktes wider die Verhängung der Präsidialdekrete, des «Beneš-Dekretes» Nr. 12. In mühevoller zehnjähriger Tätigkeit hat die Familie Pezold-Schwarzenberg, von Archiv zu Archiv pilgernd, anhand von Folgeakten die Berufung rekonstruiert. Nachdem die Unterlagen endlich zusammengestellt waren, entlockte das dem zuständigen Beamten lediglich: «Eigentlich haben wir den Akt ja stets in einem Sonderdepot gehabt.»

#### Widersprüche

Das für den 58 Jahre alten Akt zuständige Agrarministerium weigert sich, diesen zu bearbeiten respektive zu entscheiden. Petr Krejčí, der Kabinettschef des Ministers, verstieg sich sogar zur Ansicht, die Behandlung der Angelegenheit in dem selbst von Präsident Beneš gewährten Berufungsverfahren sei heute überhaupt unzulässig, da ja seit 28. Dezember 1992 die Menschenrechte in die tschechische Verfassung aufgenommen seien. Doch gerade die seinerzeitige Berufungsmöglichkeit begründete bei der Ende der neunziger Jahre erfolgten Prüfung der Beneš-Dekrete durch den tschechischen Verfassungsgerichtshof deren fortwauernde Rechtsgültigkeit und somit ihren Platz in der tschechischen Rechtsordnung. Rüdiger von Pezold, Anwalt und Ehemann der Antragstellerin, sieht gerade diese Rechtsordnung durch die verweigerte Beantwortung der Berufung verletzt: «Die (nach Bericht Landesnationalausschuss 5. 3. 1946 gebotene) Aufhebung des Konfiskationsbescheides würde zum Entfall des Eigentumsverlustes führen und meine Frau Alžběta Pezoldová als Nachfolgerin von Adolph Schwarzenberg zur ausserbücherialichen Eigentümerin mit Grundbuchsberichtigungsanspruch machen. Gerade deshalb sträubt sich das Ministerium so hartnäckig – diese Entwicklung nach Zivilrecht wäre ja im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Restitutionsverfahren der Kontrolle durch das Agrarministerium entzogen, und die Sache wäre in einer logischen Sekunde erledigt.»

Diese logische Sekunde ist noch nicht eingetreten. Das Prager Gericht will dem unangenehmen Komplex der Dekretskonfiskation überhaupt ausweichen und kommt zu dem Schluss, dass das gesamte Schwarzenberg'sche Vermögen erst durch das Gesetz Nummer 143 aus dem Jahre 1947 enteignet worden sei. Nun ist dieses aber kein Enteignungsgesetz, sondern regelt lediglich die Überführung der bereits konfisziierten Güter vom Staat ins Eigentum des Landes Böhmen – es war also ein reines Überführungsgesetz. Auch das Agrar-

ministerium schliesst sich in seiner Interpretation der Sachlage heute dem Prager Gericht an. Petr Krejčí geht abermals weiter und rechtfertigt die Enteignung sogar durch die Nazi-Beschlagnahme und durch seine durch nichts zu belegende Behauptung, Adolph Schwarzenberg habe der Expropriation zugestimmt.

Die Gerichte in der Tschechischen Republik sprechen jedoch nicht nur eine Sprache. Das Berufungsgericht in Budweis hat im November 2001 dem Gesetz aus dem Jahre 1947 wiederum keine Enteignungsqualitäten zugesprochen – es kommt zum Schluss, dass die Schwarzenberg'schen Güter eben durch die Präsidialdekrete (Beneš-Dekrete) enteignet worden sind. Die nahezu allmonatlichen Verhandlungen gehen auf den diversen Bodenämtern und Gerichten weiter. Während eines Jahrzehntes konnte kein einziges tschechisches Gericht widerspruchsfrei klar machen, warum die Güter nicht zu restituieren sind. Der Fall könnte nur von einem Verwaltungsgerichtshof entschieden werden. Einen solchen gibt es allerdings in Tschechien erst seit Jahresbeginn.

Im eingangs erwähnten Urteil des Menschenrechtskomitees der Vereinten Nationen kommt der ehemalige indische Richter Prafulla Chandra Natwarlal Bhagwati zum Schluss, dass die Restitutionsverfahren in Tschechien allgemein in die Länge gezogen werden. Schleppende Verfahren sind an der Tagesordnung – vor allem in jenen Fällen, wo die Antragsteller ihr «Tschechentum» unter Beweis stellen müssen. Das betrifft viele jüdische Familien, die etwa bei der Zählung 1930 als Volkzugehörigkeit «Deutsch» eingetragen wurden. Überlebende aus Konzentrationslagern hatten nach 1945 von tschechischen Behörden als «Germanisatoren» bezeichnet. Sie durften deshalb freilich keine Ansprüche stellen oder wurden gar zum zweiten Mal vertrieben (vgl. NZZ, 6. 5. 02). Unrecht widerfuhr schliesslich der Familie Des Fours-Walderode. 1995 hatte sie bereits einen Teil ihres Waldes restituiert bekommen. Der damalige Landwirtschaftsminister Luw widerrief die Rückstellung unter dem nie bewiesenen Hinweis, Des Fours-Walderode habe mit dem nazistischen Regime kollaboriert. Mit gleichen Unterstellungen versuchten tschechische Behörden auch die Restitutionsbemühungen des Hauses Colloredo-Mansfeld zu torpedieren. Ihr Anwesen, das Renaissance-Schloss Opocno, war 1942 vielmehr von den Nazis selbst konfisziiert worden und wurde dann 1945 durch die Präsidialdekrete «nationalisiert». Nach über einem Jahrzehnt des Streitens verfügte das Gericht vor wenigen Tagen die Rückstellung von Schloss Opocno.

Ohne den tschechischen Behörden hier strategische Überlegungen unterstellen zu wollen: Viele der Geschädigten geben ihre Bemühungen aufgrund der schleppenden, teuren Verfahren auf. Nicht alle haben langen Atem, bis zum Europäischen Gerichtshof nach Strassburg zu gehen.

Bei der Restitutionsfrage stehen sich die tschechischen Behörden im Gewinnbringenden verbundene Schloßler. Das hängt einerseits mit der strikt zentralistischen Ausrichtung der tschechischen Verwaltung und Wirtschaft zusammen – Prag ist der absolute Magnet, und für die Infrastruktur in der Peripherie stehen nur sehr geringe Mittel zur Verfügung. So konnte sich in Tschechien auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche «Schloss-tourismus» entwickeln. Gerade die Schwarzenberg'schen Schlösser um die Stadt Budweis in Südböhmen würden sich hierfür eignen. In einem Umkreis von fünfzig Kilometern bieten sich dem Besucher nicht nur sehr verschiedene landschaftliche und stilistische Eindrücke an, sondern auch nicht der in anderen Ländern übliche

Attachment b)

Copy of the official Report of the Austrian Commission of Historians on Adolf Schwarzenbergs case (source: <http://www.historikerkommission.gv.at/> in print);

---

Historikerkommission (Hg.):

Peter Böhmer, Ronald Faber unter Mitarbeit von Michael Wladika: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Die Finanzprokuratur.

Wien 2002

Auch in diesen Fällen waren nicht alle Voraussetzungen für die Anwendung des Ersten RStG gegeben, weil die Bundesländer die entzogenen Vermögen nicht auf Grund des Beh-ÜG verwalteten. Trotz dieser „formalen Bedenken“ vertrat die Prokurator die Auffassung, dass die Rückstellungsansprüche der Republik Österreich „zweckmäßigerweise“ nach dem Ersten RStG zu beantragen wären.<sup>399</sup>

Fazit: Oberste Priorität für die Finanzprokurator war der Eigentumserwerb für die Republik Österreich. Die Prokurator versuchte, Rückstellungsansprüche der Republik wenn möglich nach dem Ersten RStG durchzubringen, was leichter war als nach dem Dritten RStG. Später lehnte die Oberste Rückstellungskommission wiederholt eine Rückstellung an die Republik Österreich im Rahmen des Dritten RStG überhaupt ab.

Gleichzeitig vertrat die Prokurator widersprechende Auffassungen über die Anwendbarkeit des Ersten RStG. Ziel war jeweils der Eigentumserwerb der Republik Österreich, entweder im Wege eines eigenen Rückstellungsantrages oder durch die Abwehr von privaten Rückstellungsbegehren, weil das treuhändig verwaltete Vermögen voraussichtlich mit dem Staatsvertrag ins Eigentum der Republik fallen würde. Um es pointiert auszudrücken: Der Prokurator war das Hemd der Republik näher als die Hose privater Rückstellungswerber. Als das Land Salzburg für die Rückstellung von Schloss Klesheim intervenierte, mischte sich die Prokurator nicht ein. Zum einen zog sie sich anfangs bei politischen Interventionen grundsätzlich zurück (siehe unten Kapitel V.4. Eine politische Frage – der Fall Habsburg-Lothringen). Zum anderen war das Schloss in der Verfügungsgewalt der Landesbehörden, sodass der Bund, dessen Interessen die Prokurator vertrat, ohnehin keinen Zugriff gehabt hätte.

### **3. Staatfinanzielle Auswirkungen – der Fall Schwarzenberg**

Die Bundesländer versuchten nicht nur, ihr einstiges Vermögen zurück zu erhalten, sie trachteten gleichzeitig, *nicht* die Rechtsnachfolge nach den Reichsgauen anzutreten. Denn auch die Reichsgaue hatten Vermögen beschlagnahmt und enteignet und die Bundesländer wären als Rechtsnachfolger zur Rückstellung dieser Vermögen verpflichtet gewesen. Im Folgenden soll

---

<sup>398</sup> So etwa in den Rückstellungsverfahren zu VwSlg 2278/1951 und 4024/1956.

<sup>399</sup> Finanzprokurator, Zl. 926/48-VI, ÖStA, AdR BMF-VS 227.827-34/58. Die beteiligten Behörden und Dienststellen, das BMVS, das BMF, der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt und die Finanzprokurator, *Fortsetzung nächste Seite ...*

zuerst kurz die Entwicklung der Rechtsprechung skizziert werden, bevor das wichtigste Rückstellungsverfahren zur Frage der Rechtsnachfolge geschildert wird: der Fall des Adolf Schwarzenberg in Oberösterreich. Die Prokuratur war an beiden Entwicklungen wesentlich beteiligt.

In dem Leiterkenntnis Rkv 240/49 vom 11. Juni 1949<sup>400</sup> sprach die Oberste Rückstellungskommission aus, dass die Bundesländer mit den ehemaligen Reichsgauen rechtlich ident waren. Die Bundesländer waren daher für Rückstellungsansprüche in solchen Fällen, in denen ein Reichsgau der letzte Erwerber eines entzogenen Vermögens war, passiv legitimiert. Das heißt: Sie waren Antragsgegner eines solchen Verfahrens und bei Vorliegen einer nichtigen Vermögensentziehung zur Rückstellung verpflichtet.

Die Bundesländer bekämpften diese Rechtsprechung vehement. Sie befürchteten schwere finanzielle Nachteile, weil sie damit für Rückstellungsansprüche und insgesamt für die Passiva der ehemaligen Reichsgaue einstehen hätte müssen. Auch die beteiligten Bundesbehörden – das waren neben dem BMVS, dem BMF und dem BM Justiz das Bundeskanzleramt – lehnten eine Identität bzw. Rechtsnachfolge der Bundesländer nach den Reichsgauen ab. In einer interministeriellen Sitzung am 16. Jänner 1950 wurde vereinbart, dass sich die Prokuratur in laufende Verfahren zur Frage der Rechtsnachfolge einschalten sollte.<sup>401</sup> Insbesondere sollte sie gegen das Erkenntnis der RK Linz im Verfahren Schwarzenberg aus öffentlichem Interesse eine Berufung einbringen (siehe unten). Auch der Landeshauptmann von Oberösterreich bat die Prokuratur, sich in ein solches Rückstellungsverfahren gegen das Land Oberösterreich zum Schutz öffentlicher Interessen einzuschalten.<sup>402</sup>

Das BMVS ersuchte außerdem das BM für Justiz, die Oberste Rückstellungskommission (ORK) „in geeigneter Weise“ auf die schweren finanziellen Gefahren der Gleichsetzung der Bundesländer mit den Reichsgauen aufmerksam zu machen und von dem gegenteiligen Rechtsstandpunkt zu

---

konnten sich letztlich nicht einigen, ob in diesen Fällen das Erste oder das Dritte RStG zur Anwendung kommen sollte.

<sup>400</sup> EvBl 1949/586 = JB1 1949, 457. Diesem Erkenntnis gingen zwei weitere, Rkv 19/49 vom 12. 2. 1949 und Rkv 96/49 vom 26. 3. 1949 voraus. Ersteres sprach von einer vermögensrechtlichen Identität zwischen den ehemaligen Reichsgauen und den Bundesländern. Letzteres war nach Ansicht des BMF in seinem Urteil „nicht ganz klar“. Die Verwaltungsbehörden waren nachweislich seit Anfang 1948 mit diesem Problem befasst.

<sup>401</sup> BMVS, Zl. 16.629-1/1950, ÖStA, AdR BMF-VS 227.827-34/58. Die Prokuratur war an dieser Besprechung nicht beteiligt.

<sup>402</sup> Landeshauptmann von Oberösterreich an Finanzprokuratur, 7. 3. 1950, ÖStA, AdR BMF-VS 227.827-34/58. Es handelte sich dabei um den Rückstellungsantrag der Maria Tscherne vor dem LG Linz, 5 R 266/49, dem Folgeverfahren zu Rkv 240/49.

überzeugen. Dabei baute man auf den kurz zuvor erfolgten Wechsel in der personellen Leitung der ORK. Leopold Etz hatte im Jänner 1950 Heinrich Klang als Vorsitzenden abgelöst.<sup>403</sup> Dadurch erhoffte man sich eine Änderung der Spruchpraxis.<sup>404</sup>

Das BM für Justiz lehnte ein Einwirken auf die ORK zwar kategorisch ab,<sup>405</sup> gleichzeitig erklärte es sich aber bereit, an den Präsidenten des OGH heranzutreten, damit dieser den Vorsitzenden der ORK auf die Gefahren des Erkenntnisses Rkv 240/49 hinweise.

Die Prokuratur trat auf Aufforderung des BMVS sodann zur Wahrung öffentlicher Interessen nach § 1 Abs 3 ProkuraturG in das Rückstellungsverfahren Stefanie Gutmann gegen das Land Oberösterreich ein.<sup>406</sup> Dieses Verfahren war schon bei der ORK anhängig.<sup>407</sup> Die Prokuratur, die sich gar nicht sicher war, ob sie überhaupt dem Verfahren in letzter Instanz beitreten konnte,<sup>408</sup> bestritt die Identität der Bundesländer und der Reichsgaue mit einer Reihe diffiziler staatsorganisatorischer Argumente. Sie wies auch auf die „staatfinanziellen Auswirkungen“ einer solchen Gleichsetzung hin. Schließlich führte sie noch die Materialien zum Nichtigkeitsgesetz ins Treffen, wonach Österreich nichts gut zu machen habe, weil es nichts verbrochen hatte. Das müsse gleichermaßen für die Bundesländer wie für die Republik gelten. Die Bundesländer hätten bei Annahme einer Identität mit den Reichsgauen die Folgen zu tragen, die in den Rückstellungsgesetzen für den unredlichen Erwerber vorgesehen waren. Dies würde aber nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechen.

Die ORK hielt in ihrem Erkenntnis vom 28. Jänner 1950<sup>409</sup> zwar daran fest, „dass die Bundesländer auf Rückstellung der von den Reichsgauen entzogenen Vermögensschaften belangt werden können“. Sie schränkte ihre Rechtsprechung allerdings dahingehend ein, dass sie für die Passivlegitimation der Bundesländer nicht mehr *expressis verbis* auf die Rechtsnachfolge, sondern auf den Besitz des entzogenen Vermögens abstellte. Rückstellungspflichtig war gemäß § 2 Abs 3 Drittes RStG nämlich jeder Besitzer eines entzogenen Vermögens. Damit könne die Frage der Rechtsnachfolge der Bundesländer nach den früheren Reichsgauen unerörtert bleiben.

---

<sup>403</sup> Siehe Franz-Stefan Meissel, Thomas Olechowski und Christoph Gnant: Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen, in: Historikerkommission der Republik Österreich (Hg.): Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen. Band 2. Wien 2002. (Im Erscheinen)

<sup>404</sup> BMF, Zl. 5578/17a/50, ÖStA, AdR BMF-VS 227.827-34/58.

<sup>405</sup> BMJ, Zl. 13.178/49, ÖStA, AdR BMF-VS 227.827-34/58.

<sup>406</sup> Der Sachverhalt dieses Rückstellungsverfahrens war relativ einfach: Gutmann war Jüdin. Für ihre Liegenschaften wurde ein kommissarischer Verwalter bestellt. Die Liegenschaften gelangten über mehrere Stationen an den Reichsgau Oberdonau. Eine Vermögensentziehung war unbestritten, strittig war nur die Frage der Passivlegitimation des Landes Oberösterreich.

<sup>407</sup> Rkv 455/1949.

<sup>408</sup> Aktenvermerk, 27. 1. 1950, Zl. VI-12.425-1, ÖStA, AdR BMF FinProk VI-12.425.

<sup>409</sup> Rkv 455/1949.



In Folge dieses Erkenntnis empfahl das BMF den Bundesländern, „durch getrennte Verwaltung und Verrechnung dieser Vermögen darzutun, dass die Bundesländer nicht Besitzer dieser Vermögen sind, sondern dass sie diese nur bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung verwalten“. Es sei alles zu vermeiden, was auf einen Besitzwillen der Bundesländer schließen lassen könne.<sup>410</sup>

Das vorsichtige Einlenken der ORK in der Frage der Rechtsnachfolge war nur von kurzer Dauer. In einer Reihe von Folgeerkenntnissen<sup>411</sup> hielt die ORK an der Passivlegitimation und der Rückstellungspflicht des Bundeslandes Oberösterreich fest und berief sich dabei wieder auf die bekämpfte Leitentscheidung Rkv 240/49.<sup>412</sup>

Daher musste das BMF bald feststellen, dass trotz der versuchten Einflussnahmen und des personellen Wechsels an der Spitze der ORK „im großen und ganzen die Spruchpraxis beibehalten wurde“.<sup>413</sup>

Das finanziell bedeutendste Verfahren, in dem die Frage des Rechtsverhältnisses der Bundesländer nach den Reichsgauen entscheidend war, betraf den Rückstellungsantrag von Adolf Schwarzenberg gegen das Land Oberösterreich.

Das Vermögen Schwarzenbergs war am 17. August 1940 von der Gestapo beschlagnahmt und in der Folge vom Gau Oberdonau verwaltet worden. Es blieb allerdings bei der Beschlagnahme, zu einer formellen Einziehung zugunsten des Deutschen Reichs oder des Gaus Oberdonau kam es nicht.<sup>414</sup> Die gesamten Erträge der Schwarzenberg'schen Besitzungen, die teilweise außerhalb Österreichs, in Mittelfranken und im Protektorat Böhmen, lagen, wurden restlos an den Reichsgau Oberdonau abgeführt. Zwischen 1940 und 1944 wurden über 4,7 Mio. RM abgeliefert, die vom Reichsgau haushaltsmäßig vereinnahmt und zum Großteil wieder ausgegeben wurden, zum größten Teil für kulturelle Zwecke, vor allem für das Landestheater Linz.

---

<sup>410</sup> BMF, 19. 4. 1950, Zl. 16.653-1/50, ÖStA, AdR BMF-VS 227.827-34/58.

<sup>411</sup> Rkv 162/50, 172/50, 173/50, 275/50, 344/50, 345/50, 63/51 und 65/51. Ebenso VwSlg 5075 A/1959.

<sup>412</sup> An Deutlichkeit nicht zu überbieten Rkv 65/51: Die ORK begründet die Passivlegitimation der Bundesländer damit, dass „sie nach der Befreiung Österreichs nicht nur ihr ursprüngliches Vermögen, sondern auch das während der Besetzung von den Reichsgauen erworbene Vermögen zum größten Teil übernommen, in der Folge selbst Ansprüche geltend gemacht haben, die während der Besetzung für die Reichsgaue entstanden sind, und daß sie daher auch für die Verbindlichkeiten, die die Reichsgaue zu erfüllen gehabt hätten, nunmehr gegenüber den forderungsberechtigten Personen zu haften haben, die überdies in der Geltendmachung ihrer Ansprüche fristgebunden sind“.

<sup>413</sup> BMF, Zl. VS 191.8094-1/50, ÖStA, AdR BMF-VS 227.827-34/58.

<sup>414</sup> Bundeskanzleramt, Zl. 2262-Pr/46, ÖStA, AdR BMF FinProk VI-588.

In einer ersten Phase bis etwa Ende 1946 versuchte die Gutsverwaltung Schwarzenberg die Löschung der Beschlagnahme zu erwirken, die im Grundbuch angemerkt war. Die Angelegenheit wurde zwischen den Behörden hin und her geschoben, die sich jeweils für unzuständig erklärten (BM für Inneres, BMVS, BM für Justiz und Finanzlandesdirektion). Schließlich wandten sich die Vertreter der Schwarzenberg'schen Gutsverwaltung an den Bundeskanzler mit der Bitte um Intervention zugunsten einer Löschung der Beschlagnahme. Das Bundeskanzleramt war an einer raschen Lösung der Angelegenheit „auch mit Rücksicht auf die Wiederherstellung des Palais Schwarzenberg in Wien“ interessiert, weil die Anmerkung der Beschlagnahme im Grundbuch die Aufnahme von Hypotheken zur Finanzierung der Renovierung verhinderte.<sup>415</sup>

Dazu bemerkte die Prokuratur am 11. Oktober 1946,<sup>416</sup> dass die Beschlagnahme wohl vom Nichtigkeitsgesetz erfasst sei. Allerdings fehle es für den Fall Schwarzenberg bislang an einem Gesetz, dass die Anordnung der Nichtigkeit ausführe.<sup>417</sup> Es sei noch ungeklärt, wie Beschlagnahmen, bei denen es zu keinem Vermögensübergang gekommen war, zu beseitigen wären. Diese Frage bedürfe einer eigenen gesetzlichen Regelung, die jedoch Zeit brauche. „Es muß daher ein Weg gesucht werden, um den dringenden Interessen der Partei Rechnung zu tragen, ohne sich dabei an Kompetenzstreitigkeiten zu stoßen.“ Die Prokuratur schlug die amtswegige Behebung des Beschlagnahmebescheides durch das Innenministerium vor.<sup>418</sup> Danach würde sie die Löschung der Beschlagnahmeanmerkung im Grundbuch erwirken. Die Beschlagnahme wurde tatsächlich am 2. März 1947 vom BM Inneres aufgehoben.<sup>419</sup>

Die erste Phase des Falls Schwarzenberg zeigt zum einen, dass im Jahr 1946 die Zuständigkeiten zwischen den involvierten Behörden noch unklar waren. Unsicherheit herrschte auch über die Anwendung und Auslegung der relevanten Rechtsvorschriften. Hervorzuheben ist zum anderen das konstruktive und unbürokratische Bemühen der Prokuratur um eine rasche Lösung zugunsten Schwarzenbergs. Dieses Entgegenkommen lässt sich wohl damit erklären, dass es vorerst nur um

---

<sup>415</sup> Bundeskanzleramt, Zl. 2262-Pr/46, ÖStA, AdR BMF FinProk VI-588.

<sup>416</sup> Finanzprokuratur, Zl. 5299/46-VI, ÖStA, AdR BMF FinProk VI-588.

<sup>417</sup> Die Prokuratur ging also offenbar davon aus, dass das Erste RStG – das am 14. 9. 1946 in Kraft getreten war – nicht anwendbar war.

<sup>418</sup> Die amtswegige Behebung konnte auf Grundlage von § 68 Abs 2 AVG erfolgen. Diese Bestimmung erlaubt die Behebung rechtskräftiger Bescheide durch die zuständige Oberbehörde – das war gemäß § 14 Beh-ÜG das BM für Inneres –, wenn niemandem aus dem Bescheid ein subjektives Recht erwachsen ist. Diese Voraussetzung trifft auf die NS-Beschlagnahmen zu, vgl. beispielsweise VwSlg 639 A/1948: amtswegige Aufhebung einer öffentlichen Verwaltung nach dem VerwalterG, weil aus der Bestellung eines öffentlichen Verwalters niemandem ein Recht erwächst.

<sup>419</sup> BMVS, Zl. 156.200-8/48, ÖStA, AdR BMF-VS 163.050-34/51. Ob die Prokuratur auch die Löschung der Anmerkung im Grundbuch veranlasste, ist aus den Akten nicht ersichtlich, aber anzunehmen. Die Löschung der Anmerkung wollte die Prokuratur mittels Grundbuchsberichtigung gemäß § 7 Grundbuchsnovelle 1942 erwirken.

eine Löschung der Beschlagnahme im Grundbuch ging, womit keine finanziellen Ansprüche verbunden waren.

Die zweite Phase des Falles Schwarzenberg betrifft Rückstellungsansprüche auf die entzogenen Erträge der Schwarzenberg'schen Güter. Schwarzenberg beantragte am 23. Oktober 1946 die Rückstellung der Erträge nach dem Ersten RStG. Die FLD Linz wies den Rückstellungsantrag mit Bescheid vom 24. Jänner 1947 ab, weil die Erträge nicht mehr im Inland vorhanden waren. Ansprüche auf einen über die Rückstellung hinaus gehenden Ersatz könnten gemäß § 5 Erstes RStG bis zu einer weiteren gesetzlichen Regelung nicht erhoben werden.<sup>420</sup> Auf die Frage der Rechtsnachfolge des Bundeslandes Oberösterreich nach dem Reichsgau Oberdonau ging die Finanzlandesdirektion nicht ein.

Schwarzenberg erhob gegen den abweisenden Bescheid *keine* Berufung. Er hatte größere Steuerrückstände an den österreichischen Staat. Das BMF plante, Schwarzenberg einen Steuernachlass von 100.000 S zu gewähren und knüpfte den Steuernachlass an die Bedingung, dass Schwarzenberg auf die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen verzichtete.<sup>421</sup>

Das BMVS erhob keine Einwände gegen den Steuernachlass. Allerdings war man sich bewusst, dass mit der Abweisung des Rückstellungsantrages nach dem Ersten RStG durch die Finanzlandesdirektion nicht alle Ansprüche Schwarzenbergs abgewehrt waren. Man befürchtete noch Rückstellungsansprüche nach dem Dritten RStG oder eine Bereicherungsklage. Solche Ansprüche wären dann möglich, wenn die entzogenen Erträge nicht mit den übrigen Geldern des Reichsgaus vermengt, sondern für ganz bestimmte Zwecke ausgegeben worden waren, zum Beispiel für das Landestheater Linz: „Das 1. RStG schliesst ja nicht aus, dass die Erträge in umgewandelter Form vorhanden sind. Wenn sie in Form einer Bereicherung vorhanden sind, ist es nicht von der Hand zu weisen, dass sie, zwar in geänderter Form, doch noch vorhanden sind.“<sup>422</sup>

Ob Schwarzenberg das Angebot des Steuererlasses gegen den Verzicht auf die Erhebung von Rückstellungsansprüchen tatsächlich unterbreitet wurde, ist nicht mehr nachvollziehbar. Er begehrte jedenfalls die Rückstellung der Erträge nach dem Dritten RStG und richtete einen Rückstellungsantrag gegen den Reichsgau Oberdonau und einen zweiten gegen das Land Oberösterreich als Rechtsnachfolger des Reichsgaus. Die RK Linz<sup>423</sup> gab dem Begehren gegen das Land Oberösterreich statt und verurteilte es in erster Instanz zur Rückerstattung der

<sup>420</sup> FLD Linz, Zl. 507/1 II VR 46, ÖStA, AdR BMF-VS 121.146-8/47 (in Karton 929).

<sup>421</sup> Vermerk der Abteilung 7a, 8. 2. 1951, ÖStA, AdR BMF-VS 163.050-34/51.

<sup>422</sup> Einsichtsbemerkung der Abteilung 1 zu Zl. 156.200-8/48, ÖStA, AdR BMF-VS 163.050-34/51.

<sup>423</sup> RK Linz 13. 1. 1950, Rk 65/49

entzogenen Erträge in der Höhe von 4,7 Millionen S. Dagegen erhoben sowohl das Land Oberösterreich als auch die Prokuratur Beschwerde, letztere indem sie sich gemäß § 1 Abs 3 ProkuraturG in das Verfahren einklinkte.<sup>424</sup>

Die Prokuratur brachte vor, dass die Erträge vom Gauleiter von Oberdonau verausgabt wurden und daher im Inland nicht mehr vorhanden seien. Gegebenenfalls müssten die Erträge in der Verwaltung des Bundes oder eines Landes stehen und wären daher nach dem Ersten RStG zurückzufordern. § 5 Erstes RStG schließe aber einen Anspruch auf über die Rückstellung hinausgehenden Ersatz aus.

Damit übernahm die Prokuratur die Argumentation des abweisenden Bescheid der FLD Linz vom 24. Jänner 1947. Hinsichtlich der Erträge der außerhalb Österreichs gelegenen Besitzungen behauptete die Prokuratur die Unzuständigkeit der österreichischen Rückstellungskommission, da es sich um eine im Ausland vorgefallene Entziehung handle. Erstaunlicher Weise bekämpfte die Prokuratur nicht explizit die Passivlegitimation des Landes Oberösterreich (das tat freilich das Land Oberösterreich selbst). Sie nahm keine aktenkundig gewordene Absprache mit dem Land Oberösterreich vor.<sup>425</sup>

Die ROK Linz<sup>426</sup> hob das Erkenntnis der ersten Instanz auf. Die Rückstellungskommission war nur hinsichtlich jenes Vermögens zuständig, das in Österreich entzogen wurde. Die ROK Linz folgte dabei ausdrücklich den Ausführungen der Prokuratur, dass es für die Zuständigkeit darauf ankomme, wo das Stammvermögen liege, von dem die entzogenen Erträge abreifen. Soweit es sich daher um Erträge von Gütern handelte, die im Ausland lagen, bestand keine inländische Gerichtsbarkeit. Da aber die RK Linz diesbezüglich keine Erhebungen getroffen hatte, wurde das Erkenntnis aufgehoben und zur Ergänzung und neuerlichen Entscheidung an die erste Instanz zurückverwiesen. Insgesamt stützte sich die Rückstellungsoberkommission (ORK) Linz auf den Umstand, dass der Sitz der Schwarzenberg'schen Vermögensverwaltung auf tschechoslowakischem Gebiet, in Frauenberg und Krumau, gelegen war.

Zum Verhältnis der Bundesländer nach den Reichsgauen bezog die ROK Linz nicht Stellung. Allerdings wies sie ausdrücklich auf die Möglichkeit der Anfechtung ihres Erkenntnisses hin und

---

<sup>424</sup> Finanzprokuratur an RK Linz, 27. 4. 1950, ÖStA, AdR BMF FinProk VI-12.425.

<sup>425</sup> Die Prokuratur war aber von jedem Verfahrensschritt informiert, weil sie einerseits von der Oberösterreichischen Landesregierung andererseits vom BMVS mit allen relevanten Informationen versorgt wurde, z.B. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung an Finanzprokuratur, 1. 2. 1950, ÖStA, AdR BMF FinProk VI-12.425, mit dem die Landesregierung der Prokuratur Abschriften des Rückstellungsantrages, der Äußerung des Landes Oberösterreich, eines Schriftsatzes von Schwarzenberg und eines Verhandlungsprotokolles übermittelte.

<sup>426</sup> ROK Linz 31. 5. 1950, Rkb 57/50.

legte den Parteien die Erhebung eines Rekurses förmlich nahe. Dabei verfolgte sie wohl den Gedanken, dass die ORK über die strittige Frage der Passivlegitimation des Landes Oberösterreich (neuerlich) absprechen könne.

Tatsächlich erhoben alle Parteien des Verfahrens, darunter die Prokuratur, eine Revisionsbeschwerde an die ORK. Die Prokuratur war dazu von der OÖ Landesregierung gebeten worden,<sup>427</sup> obwohl das Land selbst ebenfalls eine Beschwerde erhob.

Mittlerweile hatte der OGH zur Frage des Rechtsverhältnisses der Bundesländer nach den Reichsgauen eine von der ORK abweichende Position eingenommen: „Das alte Rechtssubjekt /Reichsgau Oberdonau/ hat zu bestehen aufgehört und ist über die Frage der Rechtsnachfolge noch nicht entschieden.“<sup>428</sup> Die Prokuratur setzte sich sofort mit der Evidenzstelle beim OGH mit der Bitte in Verbindung, den Referenten der ORK in der Rückstellungssache Schwarzenberg auf dieses Erkenntnis hinzuweisen. „Eine weitere Einflussnahme ist der Prokuratur naturgemäß verwehrt.“ Nunmehr wäre die Entscheidung der ORK abzuwarten.<sup>429</sup>

Die ORK<sup>430</sup> wies am 11. November 1950 die Beschwerden als unzulässig zurück, weil Erkenntnisse der ROK gemäß § 21 Abs 2 Drittes RStG nur wegen unrichtiger rechtlicher Beurteilung der Sache angefochten werden können. Dazu zählte die ORK in ständiger Rechtsprechung keine Zuständigkeitsfragen. Eine Zuständigkeitsfrage – die örtliche Zuständigkeit der Rückstellungskommissionen für die Rückstellung von Vermögensentziehungen mit Auslandsbezug – war aber dem angefochtenen Erkenntnis der ROK Linz zu Grunde gelegen.<sup>431</sup> Die Frage des Rechtsverhältnisses der Bundesländer nach den Reichsgauen blieb von der ORK also unbeantwortet und müsse, wie die Prokuratur bemerkte, „in dem weiteren Verfahren neuerlich im Instanzenzug aufgerollt werden“.<sup>432</sup>

Wie mehrere Tageszeitungen am 23. Juni 1951 meldeten, wurde die Angelegenheit durch einen Vergleich bereinigt. Das Land Oberösterreich verpflichtete sich, einen Betrag von 2,5 Millionen

---

<sup>427</sup> OÖ Landesregierung an Finanzprokuratur, 26. 6. 1950, ÖStA, AdR BMF FinProk VI-12.425.

<sup>428</sup> OGH 19. 7. 1950, 2 Ob 245/50. Auch diesem Verfahren war die Prokuratur zur Wahrung des öffentlicher Interessen beigetreten.

<sup>429</sup> Finanzprokuratur an Bundeskanzleramt, 14. 9. 1950, ÖStA, AdR BMF FinProk VI-12.425 und Finanzprokuratur, Zl. 37.255/50-VI, ÖStA, AdR BMF-VS 227.827-34/58.

<sup>430</sup> Rkv 336/50.

<sup>431</sup> 1950 erfolgte eine wissenschaftliche Diskussion über den örtlichen Anwendungsbereich der RStG. Wenig später schlug die ORK eine Judikaturlinie ein, die nicht primär auf den Ort des entzogenen Vermögens, sondern auf den Zusammenhang der nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich mit der Entziehungshandlung abstellte; siehe Graf, Rückstellungsgesetzgebung, 2. Kapitel Abschnitt C/I/3. Diesem Konzept folgend wären die Rückstellungskommissionen zur Entscheidung über die Rückstellung der Erträge von Schwarzenbergs im Ausland gelegenen Gütern zuständig gewesen.

<sup>432</sup> Finanzprokuratur, 52.360/50-VI, ÖStA, AdR BMF-VS 227.827-34/58.

Schilling zu zahlen, „was der Hälfte der tatsächlichen Erträge entspricht, die ursprünglich gefordert worden sind“, wie das BMF vermerkte.<sup>433</sup> Mit dem Vergleich kam es nicht mehr zur gerichtlichen Klärung der Frage des Rechtsverhältnisses der Bundesländer nach den Reichsgauen. Der Vergleich zwischen Schwarzenberg und dem Land Oberösterreich kam ohne Zutun der Prokuratur zustande.<sup>434</sup>

Fazit: Dieser Fall zeigt vor allem die Unabhängigkeit der Rückstellungskommissionen gegenüber politischen Ansinnen. Gegen den massiven Widerstand aus der Bundes- und Landesverwaltung hielten die Kommissionen an ihrer Rechtsprechung fest, die die Bundesländer zu rückstellungspflichtigen Rechtsnachfolgern nach den Reichsgauen erklärte. Die Finanzprokuratur war an den Versuchen, auf die Rechtsprechung der ORK Einfluss zu nehmen, nicht beteiligt und beschränkte sich vor der ORK auf rechtliche Vorbringen. Dies entsprach ihrer Tendenz, das Problem zurückhaltend zu behandeln.

In der ersten Phase des Falls Schwarzenberg, bei der Löschung der Beschlagnahme, agierte die Prokuratur im Sinne des Rückstellungswerbers. In der zweiten Phase, dem Rückstellungsverfahren auf die entzogenen Erträge, wich sie der strittigen Rechtsnachfolge aus und versuchte, auf sicherem rechtlichen Boden zu argumentieren. Sie übernahm gegenüber der ROK Linz die Argumentation der FLD Linz und bekam Recht. Es ist zu vermuten, dass das Land Oberösterreich schon im Laufe des Verfahrens atmosphärisch erfahren hatte, dass eine nachhaltige Unterstützung der Prokuratur nicht zu erwarten war. Dementsprechend suchte und fand es einen Ausweg in Form eines Vergleiches.

Die Zurückhaltung der Prokuratur im Fall Schwarzenberg könnte einer Grundhaltung bei Rückstellungsfällen im Bereich der Bundesländer entsprechen. Allerdings sind für eine verlässliche These zu wenig relevante Fälle bekannt. Zumindest in politisch bedeutenden Rückstellungssachen erscheint diese These nicht unwahrscheinlich. Auch beim Schloss Klessheim hielt sich die Prokuratur nach einer Intervention des Salzburger Landeshauptmanns aus dem Rückstellungsverfahren heraus (siehe oben). Hier waren die Interessen des Bundes, zu dem die Prokuratur zählte, schließlich nicht unmittelbar betroffen.

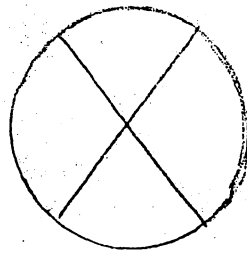
---

<sup>433</sup> ÖStA, AdR BMF-VS 184.031-34/51 in Karton 4.438. Es handelte sich um die Zeitungen „Die Presse“, „Wiener Tageszeitung“ und „Neues Österreich“.

00 LA - GSV -

Schwarzenb. Güter

II/2 VA 6/39  
Dr.G./L.



Linz, den 1. März 1940

An den  
Gauleiter und Landeshauptmann  
Pg. August E i g r u b e r,  
L i n z a. D.

Betr.: Haus Schwarzenberg.  
Vorg.: Dhne.

Der schwarzenbergische Besitz umfaßt derzeit ein Ausmaß von ca 90.000 ha. 3/5 des ehemaligen Gesamtbesitzes wurden in den Jahren 1924 - 1928 durch die tschechische Bodenreform enteignet. Die Enteignung sollte fallweise vor sich gehen bis auf 500 ha, welche dem Hause verbleiben sollten. Im Jahre 1926 begannen deshalb Verhandlungen mit der tschechischen Regierung, die 1929 zu einem Übereinkommen führten. Es ist anzunehmen, daß durch Zugeständnisse in der Tschechisierungsfrage Schwarzenberg sich von der gänzlichen Enteignung loskaufte. Der jetzige Besitzstand von ca 90.000 ha, der früher zum Großteil in der CSR. lag, liegt seit der Angliederung des Sudetengebietes im Herbst 1938 zu 75% im Gebiete des Gau- es Oberdonau, die restlichen 25% im Protektorat.

Dieser riesige Besitz bedingt einen straffen Verwaltungsapparat, der geschaffen wurde in nachfolgenden Zentralämtern:

Zentraldirektion Sitz in Frauenberg bei Budweis. Der Leiter ist Dr. P i c h a, ein Nationaltscheche, der unter der deutschen Beamtenschaft Schwarzenbergs allgemein der Tschechisierer des Böhmerwaldes genannt wurde. Die übrigen Beamten dieses Amtes sind zum weitaus größten Teil Tschechen

Zentralbuchhaltung Sitz in Frauenberg bei Budweis. Leiter dieser Abteilung ist der Nationaltscheche T e n g - l e r. Das Nationalitätenverhältnis unter der Beamtenschaft entspricht nicht der heutigen Lage.

Zentralkassa: Sitz in Frauenberg bei Budweis. Leiter dieser Abteilung ist der Nationaltscheche K r o p a - c e k. Kropacek wurde in der ehemaligen CSR beim Schmuggeln von 1 1/2 Millionen Kc für den Fürsten erwischt. Der Fürst zahlte für ihn Kc 8,000.000 an Strafe. Im Herbst 1939 wies dieses Amt noch ein Nationalitätenverhältnis unter der Beamtenschaft von 27 Tschechen und 6 Deutschen auf.

Zentralforstinspektion: Sitz ist Krumau. Geführt wird die Abteilung von Zentralforstdirektor Dr. Stephan D u - s c h e k. Duschek gilt als Deutscher, der sich national nie betätigt hat.

Oberdirektion: Diese Verwaltungsstelle wurde nach der Angliederung von 75% des Besitzstandes an das Reich in Krumau als Direktion für das deutsche Gebiet errichtet. Offiziell soll diese Stelle von den Frauenberger Zentraldirektionen unabhängig sein. In Wirklichkeit besteht eine feste Bindung durch den Leiter, den deutschen Oberdirektor Dr. B l a s c h k o, der durch lange Jahre hindurch bei Dr. Picha Privatsekretär war und diesem seine ganze Laufbahn verdankt. Die Entscheidungen dieser Verwaltungsstelle werden maßgeblich von Frauenberg aus beeinflusst. Die Buch- und Kassagebarung geht immer noch durch die tschechisch geleiteten Zentralämter.

Der derzeitige Besitzer Dr. Adolf Schwarzenberg leitet seit 1923 die Verwaltung der Besitzungen. Seit Kriegsbeginn befindet er sich im Ausland und ist sein Vetter Dr. Heinrich Schwarzenberg, Generalbevollmächtigter über den Besitz. Mit der Leitung der Personalangelegenheiten



wurde Graf Westphalen im Juli 1939 beauftragt. Da Graf Westphalen als Vorsitzender des Großgrundbesitzerverbandes im Sudetengau weitreichende Verbindungen hat, wird er als Verbindungsmann zu deutschen Partei- und Staatsstellen verwendet, der dem Haus Schwarzenberg ein nationales Ansehen verleihen soll. Dr. Adolf Schwarzenberg stand in der ehemaligen CSR und auch heute noch, vollständig unter tschechischem Einfluß, besonders unter dem des Zentralkleiters Dr. Picha. Wenn er selbst auch nicht von Geburt aus Tscheche ist - sein Vater bekannte sich als Deutscher - so hat er sich jedenfalls immer sehr stark tschechophil gezeigt. Wenn von schwarzenbergischer Seite hiezu der Einwand erhoben wird, daß diese Einstellung nötig war, damit der Besitz in der ehemaligen CSR erhalten werden konnte, so ist einzuwenden, daß dieser Vorwand mit der Angliederung an das Reich und Errichtung des Protektorates wegfallen mußte. Eine Umstellung geschah aber nicht in dem Maße, wie es auf Grund der geänderten Lage als selbstverständlich erwartet wurde. Es sind auch von dieser Zeit an noch Beweise vorhanden, die eine tschechenfreundliche Einstellung aufzeigen.

So wurde am 16.12.1938 an die tschechisch nationale Vereinigung (Narodni sourucenstvi) zu Händen des Ministers Prof. Dr. K a p r a s ein Beitrag von Kc 50.000 gezahlt. Ein weiterer Betrag von 50.000 Kc wurde am 30.6.1939 bewilligt, vermutlich aber dann nicht ausgezahlt, da Bedenken auftauchten.

Die Forderung des Betriebsobmannes B ä r, Krumau, am 15.5.1939, auf Pensionierung der nationaltschechischen Zentralkleitern Dr. Picha und Tengler wurde vom Fürsten abgelehnt. Die deutsche Gefolgschaft sieht hierin ein weiteres Festhalten an der tschechenfreundlichen Einstellung. Es wird als nicht tragbar angesehen, daß nach 2 Jahren Angliederung an das Reich tschechische Zentralkleitern

maßgeblichen Einfluß auf die Verwaltung des zu 75% im Deutschen Reich liegenden schwarzenbergischen Besitzes, ausüben.

Am 28.3.1939 sollte der Rest der ehemaligen Maierei Neuschloß vom Postelberger Grundbesitz an den Tschechen S e b k a verkauft werden. Da aber die Liegenschaft im deutschen Sprachgrenzgebiet liegt, wurde vom Betriebsobmann dagegen protestiert. Der Kauf wurde daraufhin rückgängig gemacht. Irgendeine deutsche Bevölkerungspolitik wird also nicht verfolgt.

Schwarzenberg weiß nicht zu welcher Staatsbürgerschaft er sich bekennen soll. Da er dreierlei Staatsbürgerschaften besitzt, die deutsche, die schweizerische und die des Protektorates, benützt er jeweils die für ihn vorteilhaftere. So legte er zur Erlangung eines Waffenpasses bei den deutschen Behörden die deutsche Staatsbürgerschaft vor. Auf seinen Reisen nach Italien und im sonstigen Ausland benützt er einen Schweizer-Paß. Als Schweizer bekennt er sich angeblich auch im Ausland, um dadurch einer Beschlagnahme seiner Farm in Kenya durch die Engländer zu entgehen. Schließlich bezeichnete er sich auf einem Fragebogen, den das Wehrbezirkskommando Budweis zustellte als Protektoratsangehöriger - Protektoratsangehörige sind heute nur Tschechen -, um dadurch sich einer Einberufung zu entziehen.

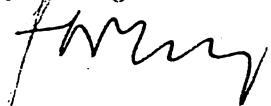
Mit Beginn des Krieges hat sich Dr. Adolf Schwarzenberg ins Ausland nach Italien begeben und zeigt sich unter den heutigen staatlichen Verhältnissen an der Verwaltung seiner Besitzungen fast nicht interessiert. Er beabsichtigt die Verlassenschaft nach seinem Vater im Wege des Erbverkaufes an seinen Vetter, Dr. Heinrich Schwarzenberg, zu übertragen. Die diesbezüglichen Verhandlungen begannen am 12.2.40 in Wien. Es wird vermutet, daß sich der Fürst das Rückkaufsrecht vorbehält, um nach einem eventuellen

ungünstigen Kriegsausgang für Deutschland wieder zurückzu-  
kehren.

Dr. Heinrich Schwarzenberg, der dann auftretende Be-  
sitzer und jetzige Generalbevollmächtigte, wird auch wei-  
terhin in erster Linie Schwarzenbergische Interessen ver-  
treten und nicht deutsche Belange, die auf zielbewusste  
Bevölkerungspolitik im Protektorat gerichtet sein müssen.  
Gegen Dr. Heinrich Schwarzenberg ist es aber schwerer ein-  
zuschreiten, da aus seiner Vergangenheit nichts besonders  
Nachteiliges bekannt ist. Als Generalbevollmächtigter  
hätte er sich seit seiner Ernennung aktiv bei der Gestal-  
tung der Verwaltung und Regelung der Personalfragen im  
deutschen Sinne betätigen können, was nicht geschah, da  
auch er unter tschechischem Einfluß steht. Eine Pensio-  
nierung der tschechischen Zentralkommissare Dr. Picha und  
Tengler hat er bisher abgelehnt.

Es wäre daher dringend notwendig, daß noch vor der  
Besitzübertragung an Dr. Heinrich Schwarzenberg die gesam-  
te Verwaltung des schwarzenbergischen Besitzes in Oberdo-  
nau und im Protektorat einer straffen deutschen Führung  
mit Generalvollmacht unterstellt würde.

Der Führer des SD-Abschnittes Linz  
m. d. f. b.

  
Hauptsturmführer.

71. 1262 140-2  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Linz  
B.Nr. - II 1 174/39-

+

Linz, den 17. August 1940.

V e r f ü g u n g .

Das gesamte Vermögen des Fürsten Dr. Adolf zu S c h w a r -  
z e n b e r g , geboren am 18.8.1890 in Frauenberg bei Budweis,  
jetziger Aufenthalt Bordighera (Italien), wird hiermit aus staats-  
polizeilichen Gründen beschlagnahmt.

Unter diese Beschlagnahme fallen daher auch alle Ansprüche  
des Fürsten Dr. Adolf zu Schwarzenberg auf den Nachlass des am 1.  
10.1938 verstorbenen Fürsten Johann zu Schwarzenberg, nachdem sich  
Dr. Adolf Fürst zu Schwarzenberg zu diesem Nachlass unbedingt als  
alleiniger Erbe erklärt hat und diese Erbserklärung vom Amtsge-  
richt Krummau a.d.M. mit Beschluss vom 15.2.1940 - D 429/38 - an-  
genommen worden ist.

(Siegel) gez. L e i t s m a n n .



Beglaubigt:

*J. Leitmann*  
Angestellte

: :

Attachment c)

GESTAPO documentation on Adolf Schwarzenberg and his property ( source: Ooe  
Landesarchiv, Beschlagnahme Dr. Adolf Schwarzenberg)

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Linz.

- 1000/41 L I -

B.-Nr.

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Linz/Donau, den 2. Oktober 1941.

Ranggasse 13. — Tel. 0180-0183 u. 8188.

# Geheim

## A k t e n a u s z u g .

Betrifft : Dr. Adolf Fürst zu Schwarzenberg.

Dr. Adolf Fürst zu Schwarzenberg ist am 18.8. 1890 in Frauenberg bei Budweis (Protektorat) geboren und streng katholisch erzogen worden. Obwohl er Angehöriger der sogenannten "deutschen" Linie der Schwarzenberg war, hat er tschechisch studiert. 1916 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen und der schweren Artillerie zugeteilt. Er kämpfte im Wesentlichen in der Türkei und wurde 1917 nach Damaskus versetzt. Nach Kriegsende erwarb er den Doktor jur. auf der tschechischen Universität in Prag. Er ist verheiratet mit Hilda, Prinzessin von Luxemburg und Nassau, die durch ihre Schwester, die Grossherzogin von Luxemburg, mit der ehemaligen Kaiserin Zita nahe verwandt ist. Fürst Adolf zu Schwarzenberg ist nicht identisch mit dem Fürsten Schwarzenberg der Orlikschen Linie, die vor der Errichtung des Protektorats die Treueerklärung der böhmischen Fürsten an Benesch mitunterzeichnete.

Im Jahre 1926 veröffentlichte er Skizzen seiner Kriegserinnerungen in der tschechischen, nationalen Zeitung "Narodni listy", die dann in Buchform mit Illustrationen im tschechischen Verlag Brezina in Prag unter dem Titel "Unter der Fahne des türkischen Halbmonds" herausgegeben wurden. Dieses Buch erschien in tschechischer Sprache und enthält verschiedene abfällige Äusserungen über das Deutschtum, so z.B. Seite 37 "..... wir sprachen französisch, denn er, geboren in Konstantinopel und dabei österreichischer Untertan, konnte nur wenig deutsch.

Es ist das vielfach eine wunderliche aber nicht seltene Erscheinung. Unsere deutschen Verbündeten wundern sich sehr und verstehen es nicht, dass die Österreicher nicht viel Interesse an der Pangermanisierung haben .....

Auf Seite 55 des genannten Buches befindet sich eine gemeine Zeichnung eines deutschen Offiziers in türkischer Uniform mit blödem Gesichtsausdruck und eingeklemmten Monokel und dem Titel "Typ eines deutschen Kameraden in türkischer Uniform". Über einen Besuch des Generals Liman von Sanders schreibt er folgendes : Seite 118

" ..... Sanders Pascha war gerade auf Besuch bei seinen Töchtern, die hier auf Sommerwohnung waren. Ich musste also notwendigerweise den Marschall besuchen, der sehr angenehm war und mir gleich, nachdem ich wegging, mit dem Auto einen eisernen Halbmond für meine Heldenbrust schickte. Das Eiserne Kreuz hatte ich schon früher "ausgefasst". Ich schau also aus wie ein preisgekrönter Ochse auf einer Viehausstellung....."

Die deutschfeindliche und tschechenfreundliche Einstellung des Fürsten Dr. Adolf zu Schwarzenberg wird ferner durch folgende Umstände und Tatsachen beleuchtet.

1.) Von Seiten des Fürsten Dr. Adolf zu Schwarzenberg bzw. der Schwarzenberg'schen Verwaltung wurden viele tschechische Verbände und Vereine durch Geld- und Sachspenden unterstützt und zum Teil erhebliche Summen als Anleihen für die tschechische Staatsverteidigung gezeichnet. Darüber hinaus hat er auch Darlehen für die Errichtung von Gebäuden und für Errichtung des tschechisch-chauvinistischen Sokolverbandes gegeben, so z.B. für die Sokolhäuser in Nord-Böhmen im Postelbergerbezirk und für die Sokolgebäude in Dürfenfelder bei Budweis und am Plöckensteinersee.

2.) Darüber hinaus gehörten fast alle Schwarzenberg'schen Beamten und Angestellten in der Tschechoslowakei den tschechischen Kampfverbänden Sokol und Narodni jednota posumavska, dem zentralen Tschechisierungsverein,

- 3.) Fest steht ferner, dass die leitenden Stellen der Schwarzenberg'schen Verwaltung fast ausschliesslich mit Nationaltschechen besetzt waren, die ihren Einfluss dahin geltend machten, etwa noch vorhandenen deutschen Einfluss in der Schwarzenberg'schen Verwaltung so weit als irgend möglich zurück zu drängen.

In diesem Zusammenhang seien auch noch folgende Einzelheiten aufgeführt :

- 4.) Zur Eröffnung des neuen tschechischen Schulpalastes in Krummau, Ende August 1929 hatten die Veranstalter beide Schwarzenbergs (Johann und Adolf) als Ehrengäste eingeladen. Während der alte Fürst (Johann), der Vater des Fürsten Adolf zu Schwarzenberg, ablehnte, hat Dr. Adolf den Veranstaltern durch seine tschechische Umgebung einen Geldbetrag mit der Widmung : "Für Schulzwecke" inoffiziell zukommen lassen.
- 5.) Anfang August 1927 erschien in allen Budweiser tschechischen Zeitungen über ein "Grenzerfest" in Krummau folgender Artikel:  
" Böhmisches-Krummau, Nationalfest.  
Nach den Tagen der bitteren Aufregung, als durch Abzug der Militärgarnison die tschechische Minderheit moralisch schwer erniedrigt wurde, erlebte unser hiesiges Volk am 10.7. wieder einen der Freudentage, denn an diesem Tage wurde Krummau Versammlungsort von Tausenden des tschechischen Volkes von Nah und Fern, um unsere Grenzer zu stärken und unterstützen.....  
Für das völlige Gelingen dieses Festes sagen die Veranstalter dem Grossgrundbesitzer H. Schwarzenberg herzlichen Dank, der den Schlosspark bereitwilligst zur Verfügung stellte und auch sonst durch Arbeit und Auslagen den Veranstaltern ermöglichte, ....."
- 6.) Die Zusammenarbeit mit dem Tschechisierungsverein beweist auch der Nachruf, den Dr. Adolf Fürst zu Schwarzenberg noch im Januar-Februarheft 1938 der Zeitung "Tradice" über Dr. Karel Baxa, Primator von Prag, schrieb. -Die Zeitung Tradice (gleich Tradition) war die Zeitung des tschechischen Beamtenverbandes der Schwarzenberg'schen Beamten und Angestellten-



Dr. Baxa war neben seinem Prager-Bürgermeisterposten noch Präsident der Narodni jednota posumavska, eines grossen Tschechisierungsverbandes. In diesem Nachruf rühmt sich Dr. Adolf zu Schwarzenberg der Freundschaft und der guten Zusammenarbeit mit einem Mann, der bei der Bekämpfung und Verfolgung der Deutschen in der Tschechoslowakei an führender Stelle stand. In diesem Nachruf schrieb er folgendes: " Dr. Karl Baxa, Primator der Stadt Prag, starb am 5.1.1938. Durch die Reihe der langen Nachkriegsjahre hatte ich Gelegenheit mit ihm zusammenzutreffen und zu arbeiten. Ich mache sicher keinen Fehler, wenn ich sage, dass wir uns gut kannten und einen den anderen sehr schätzte. Zwei Gründe führten uns zusammen: Die Industrieanlagen der Hauptstadt Prag und die Narodni jednota posumavska, dort ging es um Handelssachen, diese (die Narodna jednota posumavska) aber bearbeiteten wir Dank des Taktes und Verständnisses des Verbliebenen ohne das Gefühl eines unliebsamen politischen Beigeschmacks.... Durch seinen Abgang hat sich viel verändert und man wird ihn an vielen Stellen ebenso vermissen wie ich. Dr. Adolf Schwarzenberg."

- 7.) Am 7.5.1937 empfing Dr. Adolf zu Schwarzenberg mit grossem Prunk den Staatspräsidenten Benesch im Krummauer-schloss und gab ihm ein Frühstück. Dagegen hielt er sich jedoch bei den Befreiungsfeiern im Herbst 1938 wie beim Führerbesuch im Böhmerwald nicht in Krummchau, sondern im tschechischen Frauenberg auf.
- 8.) Seine politische Einstellung zum Nationalsozialismus beleuchtet folgendes kleine Beispiel: Als er von einem Beamten von Forderungen der NSDAP hörte, antwortete er diesem: "Das verlangt die Partei, was aber verlangt der Staat?"
- 9.) Nach der Errichtung des Protektorats konnte sich Dr. Adolf zu Schwarzenberg nicht dazu verstehen, die in leitenden Stellungen der Schwarzenberg'schen Verwaltung sitzenden Nationaltschechen zu entfernen, obwohl des öfteren bei ihm beantragt wurde, vor allem den Zentraldirektor Dr. Picha, der den grössten tschechischen Einfluss innerhalb

- der Schwarzenberg'schen Verwaltung ausübte, zu entlassen.
- 10.) Nach der Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren widmete sich Dr. Adolf zu Schwarzenberg bei weitem mehr seinen ehemals tschechischen Besitzungen, als den im übrigen Reichsgebiet gelegenen. Das geht z.B. aus den Kosten hervor, die für die Schwarzenberg'schen Gärten in Rotzenhof bei Kalsching und in Krummau für die Jahre 1938 und 39 veranschlagt worden sind. Während hierfür im Jahre 1938 noch 100.020 Kc zur Verfügung gestellt wurden, wurden für das Jahr 1939 nur 11.975 Kc veranschlagt.
- 11.) Als im August-September 1939 die Flucht der Deutschen aus der Tschechei ins Reich einsetzte, wurde von der Zentralbuchhaltung des Schwarzenberg'schen Unternehmens eine Verfügung herausgegeben, wonach das Gehalt der Flüchtlinge weder an diese noch an die zurückgebliebene Familie ausgezahlt werden durfte.

Wenn auch aus den vorangeführten Beispielen nicht immer die deutschfeindliche und tschechenfreundliche Einstellung des Fürsten Dr. Adolf zu Schwarzenberg eindeutig hervorgeht, so kann abschliessend doch gesagt werden, dass er für den schweren Volkstumskampf der Deutschen in der Tschechoslowakei kein Interesse gehabt hat, sondern sich nur seinen persönlichen und wirtschaftlichen Interessen gewidmet hat. Darüber hinaus stand er stark unter dem Einfluss der in den leitenden Stellen der Schwarzenberg'schen Verwaltung sitzenden Nationaltschechen, denen er den im Interesse des Deutschtums erforderlich gewesenen Widerstand nicht entgegenzusetzen vermochte, obwohl er dazu zweifellos in der Lage gewesen wäre.

Im Hinblick auf die frühere Tschechenfreundliche Einstellung des Dr. Adolf zu Schwarzenberg dürfte auch sein Verhalten gegenüber der Partei nach dem Anschluss des Sudetenlandes und der Errichtung des Protektorats entsprechend zu werten sein. So bekam die Kreisleitung Krummau ein Geschenk von 20.000,-- RM von der Schwarzenberg'schen Oberdirektion in Krummau. Ferner liess die Oberdirektion in Krummau ein früheres Stallgebäude im Schwarzenberg'schen Schloss mit einem Kostenaufwand von etwa 150.000,-- RM

als Bürogebäude der Kreisleitung ausbauen. Weiter soll die Kreisleitung Budweis der NSDAP, Kreisleiter Westen, von Schwarzenberg ein Geschenk von angeblich 60,000,-- RM erhalten haben.

Über Dr. Heinrich Prinz zu Schwarzenberg und seine politische Einstellung sowie seine Einstellung zum Tschechentum ist in den Akten der Staatspolizeistelle Linz nichts Nachteiliges enthalten.

*Prinzmann*